

# Die sanktgallische Post bis zur Französischen Revolution

Autor(en): **Rölli, Aug.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen**

Band (Jahr): - **(1953)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947847>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DIE SANKTGALLISCHE POST BIS ZUR FRANZÖSISCHEN REVOLUTION

Von Aug. Rölli

Die Post. Wir kennen sie alle. Wir bedienen uns ihrer, sind auf sie angewiesen. Prächtig hat sie alt Oberpostinspektor Ernst Bonjour in einem zweibändigen illustrierten Band «Geschichte der schweizerischen Post 1849–1949» beschrieben. Aber heute möchten wir von der *frühern* Post berichten, die wir im allgemeinen weniger kennen.

Man sagt, die «Post» sei auf das Römerreich zurückzuführen, auf die Bezeichnung «cursus publicus» in den Worten «*posito*» in «mutatio *posito*». Dies bezweifelt Rotach. «Post» sei deutscher Sprache. Es sei in frühern Zeiten eine gelegentliche Einrichtung gewesen, namentlich bei Krieg oder in andern dringenden Fällen, wo man zur Signalisierung auf kurze Distanzen «Posten» aufgestellt habe.

Übergehen wir diesen Streitpunkt und halten uns an das Sichere, nämlich, daß es in der Schweiz die Stadt Sankt Gallen war, die als erste eine Posteinrichtung besaß, die im heutigen Sinne des Wortes Nachrichten vermittelte, die in bestimmten Zeitabschnitten, regelmäßig, zum voraus festgelegt und für jedermann zugänglich war.

Es war das Kaufmännische Directorium St.Gallen, das die Einrichtung ins Leben rief. Es soll 1387 gewesen sein, allerdings vorerst nur für die Vermittlung von Waren, mit der Zeit aber nach und nach für jedermann vermittelnde Mitteilungen. Wann diese Entwicklung abgeschlossen war, wissen wir leider nicht bestimmt. Rotach meint, es sei im 16. Jahrhundert gewesen.

«Nürnberger Ordinari» hieß diese Einrichtung. Sie war bestimmt für die Beziehungen zwischen St.Gallen und

Nürnberg. Man ging zu Pferd, und dies wöchentlich einmal. Zu größerer Sicherheit trug man die «Büx» und war man mit dem Wappen der Stadt St.Gallen ausgestattet. Der Ritt ging über St.Gallen–Lindau–Ravensburg–Biberach–Ulm–Nürnberg.

St.Gallen war zur damaligen Zeit ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft. Rings um die Stadt herum lag das Kloster, beherrscht vom Fürstabt, ebenfalls einem zugewandten Ort der Eidgenossenschaft, reichend im Osten von Rorschach-Staad bis hinauf zum Kloster und hin nach Wil und dem Toggenburg im Westen. Vom Augenblick an, wo der St.Galler seine Stadt verließ, stand er auf dem Boden des Fürstabtes, des Auslandes. Sonst ging die sanktgallische Post ihres Weges, jahrhundertlang, immerhin später gekürzt, das heißt ab 1675 mit einer Stafette bis Ulm und noch später sogar bis Lindau.

Dafür gab es eine Verlängerung in anderer Richtung. 1575 verband sich die St.Galler Kaufmannschaft mit Handelsleuten in Lyon. Es wurde der «Lyoner Ordinari» geschaffen. Diesmal ging man vorerst nicht zu Pferd, sondern zu Fuß, anfänglich alle 14 Tage, später alle Wochen. Nur bei schlechtem Wetter nahm man ein Lehnroß in Anspruch. Man ging von St.Gallen über Goßau–Flawil (oder Niederbüren)–Schwarzenbach–Wil–Winterthur–Kloten–Zürich, weiter der alten Römerstraße entlang über Mellingen–Aarau–Aarburg–Solothurn–Avenches–Moudon (oder Yverdon)–Lausanne–Rolle–Nyon–Genf–Lyon.

1585 machte die Stadt Schaffhausen mit, aber mit einem besondern Botenkurs nach Lyon. Und 1662 kam die Stadt Zürich dazu. 1691 wurde der St.Gallen–Lyon-Kurs durch einen Ritt ersetzt. 1702 ging der Ritt über Zürich nach Baden, von da weg über Leibstadt–Möhlin–Grellingen–Delsberg–Saulcy–La Brévine–Verrières–Chappelle-le-Pois–Gex–Genf, 1703 über Pontarlier, 1708 über Bern. 1741

ging's mit zweirädrigem Fuhrwerk, 1773 in einer privaten Landkutsche, 1797 mit leichtem Wagen und nachher mit Personenbeförderung.

Außer diesen Postkursen St.Gallen–Nürnberg (später nur bis Ulm und nachher bis Lindau) und der Verbindung St.Gallen–Lyon gab es mit der Zeit einen Schaffhauser Boten nach St.Gallen, der über Feuerthalen–Langwiesen–Ossingen–Frauenfeld–Matzingen–Wil ging. Es war ein selbständiges Unternehmen, ohne direkte Verbindung mit St.Gallen. Die Schaffhauser lieferten ihre St.Galler Post in einem Wirtshaus ab und bezogen sie von dort aus. Erst 1792 einigte man sich zu einer gemeinsamen Ablieferung und Entgegennahme in den Räumen des Kaufmännischen Directoriums St.Gallen.

Mit Italien bestand eine Postverbindung über Österreich, vermittelt durch Lindauer und Fußacher Boten. Man reiste über Fußach–Feldkirch–Balzers–Chur–Thusis–Splügen–Chiavenna–Riva–Gerra–Como–Barlassina. Die Benützung war aber verhältnismäßig schwach. Man zog den Weg über Lindau–Augsburg–Innsbruck–Brenner vor. 1771 wurde in Bregenz ein österreichisches Postamt errichtet.

Sammelpunkt der St.Galler Post war vorerst das Kaufhaus, später das Haus «Züblin» an der Speisergasse, hierauf am «Hintern Brühl», 1723 im «Liegenden Hirschen» an der Speisergasse, 1729 im Haus «Zum Tiger» an der Marktgasse, 1787 im «Großen Haus» am Salzmarkt. 1789 wurde der erste öffentliche Briefeinwurf aufgestellt. Daneben gab es Umbenennungen; der bisherige Botenschreiber wurde als «Postcommis» und später als «Postsekretär» bezeichnet.

Das Postgeheimnis war unter dem Kaufmännischen Directorium vorbildlich gewahrt. Und noch in anderer Beziehung stand die Stadt St.Gallen als Muster da; es ge-

währte arbeitsunfähig gewordenen Postleuten ansehnliche Renten, auch für die Hinterlassenen.

### *Während der Revolution*

1789 brach in Frankreich die Revolution aus. Auch unser Land wurde erfaßt, in der Stadt St.Gallen vorerst nur nebenbei, ernstlicher aber in ihrer nähern Umgebung, im Fürstenland, Toggenburg, sanktgallischen Rheintal und St.Galler Oberland. 1798 ergriff sie die ganze Eidgenossenschaft, es gab Krieg. Viele waren tief betrübt davon, andere dagegen beherrscht vom Gedanken an eine schöne Zukunft. Man träumte von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Die Untertanenschaft wurde abgeschafft und an ihrer Stelle gemeinsam mit den eidgenössischen und zugewandten Orten ein Einheitsstaat, die Helvetik, geschaffen. Die Stadt St.Gallen, das Fürstenland, untere Toggenburg, Rheintal und Appenzellerland bildeten den Kanton *Säntis*. Die sanktgallische Post verschwand.

Wie es in der ersten Zeit dieses Krieges bei der Post in St.Gallen zu und her ging, wissen wir nicht. Wahrscheinlich ruhte der Verkehr nach und nach, vorerst von Zürich gegen St.Gallen hin, später von St.Gallen gegen Lindau. Der neue helvetische Staat mußte erst geschaffen werden. Die Post bildete einen Bestandteil davon. Waren es früher die Interessen der Kaufmannschaft, die in erster Linie bestimmend waren, also die Privatwirtschaft, so war es fortan der helvetische Staat, die Öffentlichkeit.

Als Zentrum der Helvetik wurde Luzern auserkoren und das Postwesen einer Postkommission übertragen. Postkreise gab es deren fünf: Zürich, Schaffhausen, St.Gallen, Basel und Bern, in Anlehnung an die früheren privaten Organisationen. Wallis, Genf und Neuenburg traten erst später (1815) in die Schweizerische Eidgenossenschaft ein.

Die wichtigsten Verkehrsmittel waren die «Nationaldiligenzen» = Eilkutschen zur Beförderung von Reisenden und der Briefpost. Gleichzeitig existierten noch die «Nationalmessengerien» = Landkutschen in gewöhnlichem Tempo, ebenfalls zur Weiterleitung von Reisenden und Briefpost daneben für dringende Nachrichten (Kuriere) reisende Boten. In St.Gallen gab es zwei nationale Diligenzen und zwei gewöhnliche Messengerien in der Woche, außerdem dreimal wöchentlich Fourgonkurse für die Paketpost von Luzern nach St.Gallen.

In St.Gallen übernahm die staatliche Post im großen und ganzen das gesamte Personal der kaufmännischen Unternehmung des Kaufmännischen Directoriums und damit auch deren Rechte und Pflichten. Grundsätzlich wurden nur helvetische Bürger zugelassen. Postverwalter mußten wenigstens 24 Jahre alt sein, untergeordnete Organe wenigstens 18. Mit Ausnahme der Postillone und Abwarte mußte das Postpersonal den Amtseid ablegen und junge Beamte eine mehrmonatliche Lehrzeit absolvieren. Wahlbehörde war der Finanzminister. Die Amtsdauer war unbeschränkt, die Besoldungen nicht zum voraus geregelt. Die Postbetriebsordnung richtete sich nach der frühern, auch die Taxgrundsätze, also sehr verschieden.

Im Kanton Säntis gab es ein einziges Postbüro, dasjenige in St.Gallen, daneben noch Ablagen. Abseits der Poststraßen stellten nicht die Briefträger die Postsachen zu, sondern die Nebenboten, oft mehrere, von denen sich jeder selbst die Bezahlung holen mußte.

Daß diese Regelung angesichts der frühern vorbildlichen Posteinrichtungen wie in St.Gallen nicht in allen Teilen befriedigte, leuchtete ein. Die Begeisterung für die Revolution, soweit sie bestand, schwand zusehends. Dies war auch Bonaparte, dem Herrscher Frankreichs und Helvetiens, nicht unbekannt. Man entschloß sich zu einer Um-

stellung. Am 2. August 1803 gab die Tagsatzung den Kantonen volle Handlungsfreiheit, am 19. September 1803 in Paris eine neue föderative Ordnung, die Mediations-, das heißt Vermittlungsakte. Die frühern 13 Stände wurden wiederhergestellt und noch weitere 6 geschaffen, zusammen 19. Die Tagsatzung erstand wieder, mit einem schweizerischen Landammann dazu. Nun war auch der Kanton St.Gallen gegründet, von Rorschach im Osten bis Rapperswil im Westen, wie heute noch. Die Post wurde der Kantonsregierung übertragen, die sie vom Kaufmännischen Directorium St.Gallen ordnen ließ, später unmittelbar vom Kanton (worüber vielleicht ein anderes Mal zu berichten ist), bis im Jahre 1848 die schweizerische Bundesverfassung und mit ihr auch die schweizerische Postverwaltung geschaffen wurde.

#### *Quellen*

Johs. Dierauer (Regierung des Kantons St.Gallen), A. Rotach, Herisau/Rheineck (Das Postwesen der Stadt St.Gallen, Fehr'sche Buchhandlung, St.Gallen), Gertrud Fischer (Schweiz. Postzeitschrift 1951, Das schweiz. Postwesen 1662-1798), Grieder 1940, Basel (Das Postwesen, ein helvetischer Einheitsstaat 1798-1803).